

14/SN-129/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 15 -GE/19... 92	
Datum: 4. MAI 1992	
Verteilt 08. Mai 1992	<i>Kennig, Jayek</i>

Beilagen

LAD-VD-9151/19

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
61.020/7-3/92

Bearbeiter (0 22 2) 531 10
Dr. Grüner

Durchwahl
2152

Datum
28. April 1992

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird; Entwurf einer Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitstechniker/innen; Begutachtung

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird und zum Entwurf einer Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitstechniker/innen wie folgt Stellung zu nehmen:

Da in Krankenanstalten aufgrund des Krankenanstaltengesetzes ohnedies ein fachlich hochqualifizierter technischer Sicherheitsbeauftragter zur Verfügung steht (der allerdings nicht die Aufgaben des Arbeitnehmerschutzes wahrzunehmen hat), sollten die gegebenen Überschneidungen mit dem sicherheitstechnischen Dienst nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz vermieden werden. Die Aufgaben des sicherheitstechnischen Dienstes nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz sollten für Krankenanstalten auf einen eng umgrenzten Aufgabenbereich reduziert werden.

Bezüglich der Verordnung wird angeregt, die Fachausbildung auf den Bereich Baubiologie und Bauphysiologie auszudehnen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

LAD-VD-9151/19

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

